

Finanzhilfe des Bundes für Schäden in Zusammenhang mit COVID-19

Liebe Hallenverantwortliche
Liebe Präsidenten

Wie im Schreiben vom 3. August 2020 mitgeteilt folgen nun wichtige Informationen. Der Bund hat gemeinsam mit Swiss Olympic ein Stabilisierungspaket von ca. CHF 92 Millionen zu Gunsten des Schweizer Sports gesprochen.

SWISSCURLING wurde ein Betrag von maximal rund CHF 410'000.- zugesprochen. Um diesen Betrag geltend zu machen, muss **SWISSCURLING** in einem Stabilisierungskonzept aufzeigen, welche Schäden im Jahr 2020 im gesamten Curlingsport durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind und welche strukturelevanten Organisationen davon in welchem Umfang betroffen sind.

Der Einsatz der finanziellen Mittel wird aufgeteilt: 1/3 Leistungssport und 2/3 Breitensport. Somit haben grundsätzlich alle die Möglichkeit auf Unterstützung.

Als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von COVID-19 erlitten wurden. Jede Organisation, die einen Anspruch geltend machen kann, muss eine "COVID-19-Abrechnung" erstellen. Darin ist der Schaden aufzuführen. Sie muss COVID-19 bedingte Mindereinnahmen und Mehrkosten den Mehrerträgen und Minderkosten zwingend gegenüberstellen. Ergibt sich daraus ein Negativsaldo, so kann die Organisation diesen als **Nettoschaden** anmelden.

Wichtig ist hierbei, dass dieses Stabilisierungspaket primär der Erhaltung der bestehenden Sportstrukturen in der Schweiz dient und kleinere, nicht strukturelevante Schäden nicht gedeckt werden können. Ob eine Organisation für den Curlingsport strukturelevant ist, definiert **SWISSCURLING** nach den Vorgaben und Empfehlungen von Swiss Olympic und vom BASPO. Ebenso definiert **SWISSCURLING** gemäss Auftrag des Bundes die Priorisierung der eingereichten Anträge.

Jede im Curling tätige Organisation kann bis spätestens am 14. Oktober 2020 ein vollständiges Beitragsgesuch an SWISSCURLING stellen.

Der Nettoschaden muss mindestens CHF 5'000.- bzw. mindestens 5 % des Umsatzes überschreiten. Wird keiner dieser Werte erreicht muss die Organisation den Schaden selbst tragen. SWISSCURLING strebt an, kleine Unterstützungsbeiträge für alle Clubs für die Saisons 2020/2021 und 2021/2022 gleichmässig pro Member zu verteilen.

Wir bitten darum, dass pro Organisation 1 verantwortliche Person bestimmt wird!

Dieses Gesuch besteht aus zwei Teilen:

- Beitragsgesuch («D-SCA-COVID-19-Beitragsgesuch»)
- Report 2020 Evaluierung Schaden («D-SCA-COVID-19-Report»)

Gesuche, die nach dem 14. Oktober 2020 eingehen oder unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Wir bedauern die relativ kurze Frist, dies ist leider aufgrund des vorgegebenen Zeitplans und aller Arbeitsschritte nicht anders möglich.

Die Gesuchsteller müssen, im Gegensatz zur Bundes-Nothilfe vom März 2020, nicht mehr unmittelbar von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sein. Somit kann jede im Curling tätige Organisation, welcher durch die COVID-19-Pandemie ein Schaden entstanden ist, ein Beitragsgesuch einreichen.

Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs sind die folgenden Punkte:

- Die Daten müssen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sein. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK), das BASPO und Swiss Olympic bzw. deren Revisionsstelle behalten sich Stichprobenprüfungen vor.
- In der Erhebung sind sowohl Mehr- und Minderaufwendungen als auch Mehr- und Mindererträge im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Nettoschaden im Jahr 2020. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln, immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden. Annahmen und Schätzungen müssen als solche

gekennzeichnet werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 erkannt wird, dass die Annahmen und Schätzungen zu pessimistisch waren, sind allfällige Bundesbeiträge anteilig zurückzuerstatten.

- Pendente oder abgeschlossene Beitragsgesuche bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden etc. sind in der Erfassung aufzuführen.
- Für das Stabilisierungskonzept 2020 muss der Schaden das Jahr 2020 betreffen (bis 31.12.2020).
- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt beim Gesuchsteller. Auf Verlangen ist der Gesuchsteller verpflichtet, jegliche Unterlagen zum Verwendungszweck der Mittel aus dem Stabilisierungspaket gegenüber Swiss Olympic, dem BASPO oder der Finanzkontrolle des Bundes offen zu legen. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen denkbar.

Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch

1. Ausfüllen des Formulars «D-SCA-COVID-19-Report.xlsx»
 - a. Auflistung der bereits durch COVID-19 erlittenen Schäden:
«Bereits erlittener Schaden im 2020»
 - b. Antizipierung und Auflistung möglicher Schäden durch COVID-19 bis 31.12.2020:
«Potenzieller Schaden bis 31.12.2020»
2. Ausfüllen des Formulars «D-SCA-COVID-19-Beitragsgesuch.docx»
3. Übermitteln der folgenden Unterlagen per E-Mail an tom.seger@curling.ch mit dem Betreff «COVID Schaden 2020-Clubname»:
 - «D-SCA-COVID-19-Report.xlsx»
 - «D-SCA-COVID-19-Beitragsgesuch.docx», vollständig und rechtsgültig unterzeichnet
 - Nachweise erlittener Schäden (PDF- oder Word-Datei)
 - Jahresrechnungen 2018/19 und 2019/20 (PDF)
 - Budget 2020/21 (PDF)
 - Allfällige Prognoserechnungen für das aktuelle Jahr 2020

Nach Eingang des Beitragsgesuchs, erfolgt eine Bestätigung oder Rückweisung (bspw. da keine Strukturrelevanz vorliegt, wegen Unvollständigkeit etc.) des Gesuchs durch **SWISSCURLING** an den Gesuchsteller.

SWISSCURLING entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturrelevanz, welche Schadensforderungen ins Stabilisierungskonzept aufgenommen werden, in welcher Höhe und Priorität.

Danach erfolgt die Weiterleitung der Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, gekürzt oder abgelehnt werden. Mögliche Auszahlungen sind voraussichtlich nicht vor Februar 2021 möglich.

Bitte beachtet, dass kein Anspruch auf einen Beitrag besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden kann.

Bei weiteren Fragen finden sich weitere Dokumentationen zum Stabilisierungspaket auf der [Website von Swiss Olympic](#).

Konkrete Fragen zum Beitragsgesuch könnt ihr gerne per E-Mail an tom.seger@curling.ch richten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme, das Verständnis und euren Einsatz für den Curlingsport.



Tom Seger, CEO **SWISSCURLING**